№ 127.

26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot

Dienstag, den 3. Juni 1856.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: **Langgasse 35,** Hofgebäude.

Man abonnirt für **1 Thlr.** vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

Berlin, 31. Mai. Heute Vormittags fand die zu Ehren des Kaisers von Rußland anberaumte Parade der Truppen der hiesigen Garnison unter den Linden statt. Zur rechten und linken Seite des Opernhauses waren umfangreiche Tribünen errichtet, welche bis auf den letzten Platz namentlich von einem höchst eleganten Damen-Publikum besetzt waren. Der Waffensaal des Zeughauses war schon gestern so zu sagen ausgekauft, so daß Hunderte von Personen keine Billets mehr erhalten konnten. (Bekanntlich fließt die Einnahme der „Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank" zu.) Eben so waren die Fenster des Universitätsgebäudes, der Akademie, des Palais des Prinzen von Preußen, der Bibliothek, das Dach des Opernhauses, so wie die Fenster sämmtlicher Gebäude unter den Linden vollständig besetzt. An mehren Gebäuden sah man schwarz-weiße Fahnen wehen. Die gesammte Parade wurde von dem General v. Wrangel kommandirt, die Infanterie von dem General-Lieutenant v. Möllendorf resp. den Brigade-Kommandeurs Generalmajor v. Korff und v. Bonin, die Artillerie von dem Oberst Röhl, die Kavallerie von dem Generalmajor v. Schleemüller. Kaiser Alexander trug die Uniform des 3. Uhlanen-Regiments, der König die große Generals-Uniform. — Der Vorbeimarsch der Truppen erfolgte vor dem Standbilde des Fürsten Blücher, die Infanterie in Zügen, die Kavallerie in Halbzügen, die Artillerie zu halben Batterien. Kaiser Alexander führte das 3. Ulanen-Regiment dem König vorbei, Prinz Karl das Garde-Artillerie-Regiment. Die Königin, sowie die Kronprinzessin von Würtemberg und die Prinzessinnen Karl, Friedrich Karl u. s. w. wohnten dem militärischen Schauspiele an den Fenstern des Prinzessinnen-Palais bei, ebendahin begab sich auch der König mit seinen Gästen nach beendeter Parade. Diejenigen, welche den Kaiser näher zu sehen Gelegenheit hatten, wollen bemerkt haben, daß die Fülle und Frische seiner äußern Erscheinung etwas sich verändert habe, die frühere Unbefangenheit einem tiefen Ernst gewichen sei. Immer aber ist der Kaiser ein schöner Mann, der mit den Jahren dem verstorbenen wahrscheinlich noch ähnlicher werden wird, als er jetzt ist.

— Der „Neuen Preuß. Ztg." zufolge hat die kaiserlich russische Regierung an ihre Gesandten im Auslande die folgende Cirkular-Depesche gerichtet: „Mein Herr! Viele polnische Flüchtlinge sind von dem Verlangen beseelt, in ihr Vaterland zurückzukehren, weil sie von ihren Irrthümern zurückgekommen sind; sie zögern indessen, um die Vergünstigung der Rückkehr nachzusuchen, da sie des Schicksals nicht sicher sind, das ihnen hier bevorsteht. Der Kaiser, unser erhabener Herr, will nun die Wünsche nicht zurückweisen, welche aus einem Gefühl hervorgehen, das, wenn es sich auch erst spät geltend macht, nichtsdestoweniger doch Ansprüche auf seine Gnade hat. Se. Majestät der Kaiser will das ganze vergangene Leben aller lange verirrten oder schuldigen Flüchtlinge großmüthig vergessen, mögen dieselben nun aus dem Königreich Polen oder aus den angrenzenden Provinzen des Kaiserreichs stammen; er erklärt sich in Gnaden bereit, die Unterwerfung derselben anzunehmen und ihnen die Rückkehr zu ihrem heimischen Heerde zu gestatten, ohne daß sie sich daselbst irgend welcher gerichtlichen Verfolgung oder sonstiger Untersuchung zu unterziehen hätten. Se. Majestät gestattet denselben ferner, daß sie, einmal zurückgekehrt, wieder eintreten in den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte, und daß diejenigen unter ihnen, welche sich während eines Zeitraums von drei Jahren im Lande einer untadelhaften Führung befleißigt, sodann zum Staatsdienst zugelassen werden, wo ihnen die Gelegenheit geboten ist, die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen zu beweisen, indem sie sich dem Lande nützlich machen. Von diesen Vergünstigungen sind nur allein diejenigen Flüchtlinge ausgeschlossen, welche durch ihr Benehmen eine unverbesserliche Feindschaft gegen die kaiserliche Regierung gezeigt haben und in derselben beharren. — Sind sie ermächtigt, mein Herr, diese Allerhöchste Entschließung zur Kenntniß der im Auslande befindlichen polnischen Flüchtlinge zu bringen und die Gnadengesuche derjenigen unter ihnen anzunehmen, welche in die oben bezeichnete Kategorie fallen. Sie wollen die Gewogenheit haben, den an Sie gerichteten Gesuchen sofort Folge zu geben, indem Sie dieselben, dem festgesetzten Verfahren gemäß, sogleich an die betreffenden Behörden des Kaiserthums oder des Königreichs Polen, je nach dem Geburtsort der Petitionirenden, gelangen lassen, damit dieselben Sr. Majestät dem Kaiser zur Allerhöchsten Entscheidung können vorgelegt werden. — Empfangen Sie u. s. w.

Warschau, 27. Mai 1856.

Gortschakoff."

M. — Wir haben kürzlich darauf aufmerksam gemacht, wie die Christen der Türkei stark daran zweifeln, daß die Pforte den aufrichtigen Willen habe, sie den Osmanli's vollkommen gleich zu stellen; es drängte sich uns seitdem die weitere Wahrnehmung auf, daß, wenn die projectirten Reformen des Hat Humayun auch wirklich nur das Beste der christlichen Unterthanen der Pforte beabsichtigten, für die Durchführung derselben doch keine Aussicht vorhanden ist. In den asiatischen Provinzen der Türkei ist der durch die Softas, Ulemas und Imams angeregte Fanatismus bereits dergestalt gewachsen, daß zu Aleppo, Adana, Damascus der Hat vom 18. Februar gar nicht zur Verlesung kommen konnte, an andern Orten aber von den Gouverneuren zurückgenommen werden mußte; in den europäischen Gebieten dagegen hat das Räuberwesen in solchem Grade um sich gegriffen, daß an vielen Orten aller Verkehr aufhörte. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Türkei in Folge der Rohheit, Unwissenheit und fanatischen Wildheit der türkischen Bevölkerung nach europäischen Begriffen geradezu unregierbar ist. Der Sultan kann nicht den kleinsten Schritt auf der Bahn seiner Reformpläne vorwärts thun, ohne sich auf die materiellen und moralischen Kräfte der christlichen Mächte Europas zu stützen. Trotz der Anwesenheit der Truppen derselben hat an den verschiedensten Orten schon das bloße Sprechen von dem Hat eine Menge Grausamkeiten und Verfolgungen der Gläubigen gegen die Ungläubigen hervorgerufen. Was wird erst erfolgen, wenn die Verbündeten das Land verlassen haben. Trifft die Regierung nicht schnelle und energische Maaßregeln gegen die Geistlichkeit d. h. die erwähnten Softas, Ulemas und Imams, so steht den Christen in der Türkei ein großes Blutbad bevor. An energische Schritte gegen die Geistlichkeit ist aber nicht zu denken, da sie nicht nur das Ministerium, sondern auch das ganze Volk hinter sich hat. Unter solchen Umständen können die eingreifendsten Bewegungen in dem Lande nicht ausbleiben.

— Auf ausdrücklichem Befehl Sr. Majestät des Königs wird, wie das „C.-B." meldet, bei den in den Kollegien der Bezirks-Regierungen bestehenden Abtheilungen des Innern jetzt die Trennung der Kirchen- und Schulen-Verwaltung von den übrigen Geschäften bewirkt, wo dies nicht bereits früher der Fall war. Die neugebildeten Abtheilungen führen die Firma:

„Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen", während die Geschäfte, welche der Abtheilung des Innern verbleiben, unter der Firma: „Abtheilung des Innern und der Polizei" bearbeitet werden sollen.

— Eine von der Hauptverwaltung der Staatsschulden unterm 24. Mai erlassene Bekanntmachung theilt mit, daß an demselben Tage durch die Kommissarien der Staatsschulden-Kommission und des Kollegiums der Hauptverwaltung der Staatsschulden die im Jahre 1854 durch die Tilgungsfonds eingelösten 16,656 Stück Staatsschulden-Dokumente über 4,417,965 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. und die in den Jahren 1851, 1852 und 1853 eingelösten 2397 Stück Aktien und Obligationen über 220,462 Thlr. 15 Sgr. durch Feuer vernichtet worden sind.

— Wie die „Ger. Z." meldet, ist das von dem zum Tode verurtheilten Jäger Puttlitz eingereichte Restitutionsgesuch nunmehr auch vom Kammergericht zurückgewiesen worden.

Gotha, 24. Mai. In diesen Tagen waren die Ausschüsse der hiesigen Lebensversicherungsbank zu der jährlichen Hauptversammlung hier zusammengetreten, um der Bankverwaltung die Rechnung für das verflossene Jahr abzunehmen und dem darüber erstatteten Rechenschaftsberichte die nöthige Bestätigung zu ertheilen. Aus diesem demnächst durch den Druck zu veröffentlichenden Berichte kann vorläufig mitgetheilt werden, daß die Ergebnisse der Bank im vorigen Jahre recht befriedigend waren und sich besonders durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen auszeichneten. Von 1749 auf eine Versicherungssumme von 2,546,000 Thlr. gerichteten Anträgen fanden 1405 mit 2,032,600 Thlr. Annahme. Durch diesen beträchtlichen Zugang stieg nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand für den Jahresschluß auf 19,363 Pers. mit 30,888,700 Thlr. Vers.-Summe. Die Einnahme war um 52,220 Thlr. größer als 1854 und betrug 1,411,191 Thlr. worunter 310,820 Thlr. für Zinsen von ausgeliehenen Capitalien begriffen sind. Der Zinsfuß, zu dem diese fast ausschließlich auf Hypotheken größerer Landgüter bewirkten Ausleihungen stehen, betrug im Durchschnitt 4⅛ pCt. Die neuen Ausleihungen wurden nicht unter 4¼ pCt., in der Mehrzahl zu 4½, in einzelnen Fällen zu 4¾ und 5 pCt. gemacht. — Da die Ausgabe für Sterbefälle, Dividenden 2c. sich auf 1,012,171 Thlr. beschränkte, so wuchsen 399,020 Thlr. dem Bankfonds zu und erhoben denselben auf 8,162,142 Thlr. Hierunter sind 6,571,611 Thlr. für Reserve (Werth der laufenden Policen am 31. Decbr. 1855) und Prämienübertrag und 1,358,197 Thlr. als Bestand des Sicherheitsfonds (Ueberschüsse) enthalten, welcher Bestand in den nächsten 5 Jahren als Dividende an die Versicherten zur Vertheilung kömmt. — Die im vorigen Jahre für 463 zahlbare Sterbefälle zu leistende Ausgabe von 716,200 Thlr. und zwar um 35,665 Thlr. größer als die Wahrscheinlichkeitsrechnung erwarten ließ, — während im Jahre 1854 das umgekehrte Verhältniß Statt fand und 45,628 Thlr. für Sterbefallzahlungen weniger als die Erwartung ausgegeben wurden, — gleichwohl stellte sich auch für voriges Jahr noch ein reiner Ueberschuß von 286,554 Thlr. mit Aussicht auf eine dereinstige Dividende für die Versicherten von ca. 27 pCt. heraus. Die Dividende für 1856, aus dem sehr günstigen Jahre 1851 stammend, beträgt 33 pCt. für 1857 wird sie 30 pCt. sein. Durch diese hohen Dividenden stellen sich die Beiträge der Versicherten, denen alle Ueberschüsse unverkürzt zufließen, auf ein ungemein niedriges Maaß herab. — In Rücksicht auf die fortgeschrittene Erweiterung der Bank hat der Vorstand beschlossen das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summe von 10,000 Thlr. auf 15,000 Thlr. zu erhöhen.

Wien. Die Angelegenheit der Begräbnißstätten hat eine sehr günstige Wendung genommen. Der Erzbischof von Wien hat sich nämlich auf den Wunsch des Kaisers veranlaßt gesehen, jenen bekannten Hirtenbrief in der ganzen Kirchenprovinz Oesterreichs zu sistiren. Gleichzeitig ist von Seiten des Ministeriums die Weisung ergangen, daß die politischen Behörden bei vorkommenden Begräbnißfeierlichkeiten von Protestanten, insofern die katholischen Pfarrer sich weigern sollten, die Leichen auf den katholischen resp. Gemeindefriedhöfen beerdigen zu lassen, im Wege der Vermittelung einschreiten und jede Verletzung des Zartgefühls hintanzuhalten bemüht sein sollen. Auf jenen Friedhöfen, wo Protestanten ihre eigene Gräber oder Grüfte besitzen, ist den politischen Behörden der Auftrag zugekommen, daß es bei der bisherigen Uebung zu verbleiben hat, und jenen Parteien, welche sich in ihren Ansprüchen gekränkt fühlen, der Rechtsweg offen gelassen werden solle.

— Als eine der nächsten Folgen des Konkordats in Oesterreich darf wohl mit Recht die verbürgte Nachricht betrachtet werden, daß die Jesuiten schon im nächsten Herbste zu Feldkirch, nahe am Bodensee in Tirol, eine vollständige Lehr- und Erziehungsanstalt errichten, in welcher die Zöglinge nicht allein den classischen Studien obliegen können, sondern ihnen auch Gelegenheit geboten werden soll, sowohl unter der Leitung der Lehrer, als durch den Umgang mit ihren Mitschülern sich in den neueren Sprachen zu üben.

Paris, 29. Mai. Die heutigen Regierungs-Abendblätter enthalten alle fast gleichlautende Noten, worin sie die Wichtigkeit des von dem Divan von Jassy erlassenen Votums nochmals konstatiren und andeuten, daß eine Vereinigung der Moldau und Walachei doch zu Stande kommen wird. Die betreffende Note lautet: „Telegraphische Depeschen kündigten uns das einstimmige Votum des Divans der Moldau zu Gunsten der Vereinigung der Fürstenthümer an. Andere Nachrichten gestatten uns zu versichern, daß die allgemeine Meinung in den Donau-Fürstenthümern dieser Kombination günstig gestimmt ist. Der moldau-walachische Staat, sich auf Frankreich, England und den Westen Europas stützend, würde sicherlich eine ernsthafte und unübersteigliche Schranke zwischen Oesterreich, Rußland und der Türkei werden. Man hofft deshalb auch, daß die mit Reorganisation der Fürstenthümer beauftragte Kommission, die sich in Bukarest versammelt, das Votum der Bojaren der Moldau in Betracht ziehen und sich für ein System aussprechen wird, welches, man hat es nicht vergessen, von einigen Bevollmächtigten des Kongresses günstig aufgenommen wurde." Ich muß noch hinzufügen, daß die französische Regierung, die diesem Projekte Anfangs ganz entgegen war und es in den halboffiziellen Blättern bekämpfen ließ, plötzlich anderen Sinnes geworden sein und selbst sogar indirekt das Votum des Divans der Moldau hervorgerufen haben soll.

— Nach einer der „N. Pr. Z." aus London zugegangenen zuverlässigen Correspondenz stände der Zusammentritt der auf den Pariser Konferenzen beschlossenen Kommission zur Regelung der Verhältnisse in den Donau-Fürstenthümern nicht so bald bevor, indem die Englische Regierung es für angemessen erachtet, daß dieser Zusammentritt nicht eher erfolge, als bis die Oesterr. Truppen jene Länder geräumt haben. Die N. Pr. Z. bemerkt dazu: Dies deutete auch neulich Lord Clarendon im Parlamente an, während die offizielle Oesterr. Corr. gestern sagte, die Räumung der Fürstenthümer werde dann vollendet sein, wenn die Bestimmungen des Friedensvertrages, also auch die Arbeiten jener Kommission, in Vollzug gesetzt wären. Es findet hier also eine Verschiedenheit der Ansichten statt.

— 2. Juni. Die Ueberschwemmung von Lyon ist furchtbar; ein Theil der Stadt und alle Umgebungen derselben sind unter Wasser gesetzt. — Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser nach Lyon gereist, um den für die Ueberschwemmten begründeten Hülfsvereinen zu präsidiren, daß derselbe gestern Abend zu Dijon angekommen ist und heute früh 7 Uhr nach Lyon weiter reisen werde.

London, 27. Mai. (Palmer's Verurtheilung.) Um ¼ vor 4 Uhr kehrte die Jury in den Gerichtshof zurück. Athemlose Stille. Der Angeklagte wurde an die Barre gerufen. Er erschien ruhig und gefaßt, aber ein leises Beben seiner Lippen zeigte deutlich, daß seine Aufregung den höchsten Grad erreicht hatte. Die Namen der Geschwornen wurden verlesen. Dann erfolgte die Anfrage, ob sie sich über das Verdikt geeinigt hatten. Die Antwort war „Ja!" Schuldig oder Nichtschuldig? fuhr die Frage fort. „Schuldig!" Darauf wandte sich the clerk of the arraigns an den Gefangenen wie folgt: William Palmer! Das Urtheil geflissentlichen Mordes ist gegen Sie ausgesprochen. Haben Sie etwas zu sagen, um dem Tod nach dem Gesetz zu entgehen? Der Gefangene schwieg. Darauf, nachdem Ruhe geboten war, sprach Lord Campbell wie folgt:

„William Palmer, nach einem langen und unparteiischen Verfahren sind Sie durch eine Jury dieses Landes des beabsichtigten Mordes schuldig befunden worden. In dieses Urtheil stimmen meine richterlichen Kollegen, die diesem Prozesse mit äußerster Aufmerksamkeit gefolgt sind, so wie ich selber mit voller Ueberzeugung ein. Der ganze Vorfall ist von so erschwerenden Umständen begleitet, daß es eines Eingehens in dieselben nicht bedarf. Ob dies das erste und einzige Verbrechen ist, das Sie begangen haben, weiß nur Gott und Ihr eigenes Gewissen. Es ist selten, daß eine solche Vertrautheit mit den Mitteln zum Tode zum Mittel eines Verbrechens gemacht wird. Für das Verbrechen, dessen Sie schuldig befunden worden sind, ist Ihr Leben verwirkt. Bereiten sie sich vor, zu sterben. Da Sie in dieser Welt keine Gnade zu gewärtigen haben, so hoffe ich, daß Sie durch Reue die Gnade des allmächtigen Gottes finden werden. Ich hoffe, daß dieser fürchterliche Fall Andere davon abschrecken mag, so schreckliche Verbrechen zu begehen, da man erkennen wird, daß, welche Kunst, Wissenschaft und Erfahrung man auch dabei anwenden mag, sie entdeckt und bestraft werden. Wie vernichtend auch Gifte seien, die Vorsehung hat es so angeordnet, daß es Mittel giebt zur Sicherheit ihrer Geschöpfe und zur Entdeckung und Bestrafung des Gebrauches derselben. Ich ermahne Sie, an das furchtbare Schicksal zu denken (und sich dafür vorzubereiten), dem Sie entgegen gehen. Ich will Ihr Verbrechen nicht durch eine Aufzählung der Umstände dieses nichtswürdigen Mordes erschweren. Ich will mich damit begnügen, das Urtheil des Gesetzes über Sie auszusprechen, welches dahin geht, daß Sie von hier zum Gefängniß von Newgate abzuführen und von da nach Stafford zu bringen sind, wo Sie Ihr Verbrechen, dessen Sie überführt sind, begangen haben. Von da sollen Sie auf den Richtplatz geführt und

daselbst am Halse aufgehangen werden, bis Sie todt sind. Ihr Leichnam soll dann in dem Umkreise des Gefängnisses, in dem Sie zuletzt vor Ihrer Hinrichtung eingesperrt waren, begraben werden, und möge Gott Erbarmen mit Ihrer Seele haben. Amen!"

Während dieser ganzen Anrede behielt der Gefangene dieselbe Haltung bei, welche er den ganzen Prozeß über gezeigt hatte und verrieth nicht die mindeste Bewegung. Nach dem Schluß des Urtheilsspruchs warf er einen Blick auf die Bank, worauf mehrere Vornehme sich befanden, und stieg mit festem Schritt die Gefängnißtreppe hinab. Nach einigen Dankesworten verließ Lord Campbell die Geschwornen. — Der Ausgang des Prozesses gegen Palmer war so wenig zweifelhaft, daß die Geschworenen nach einer Berathung von fünf Viertelstunden ihr Verdikt auf Schuldig gaben. Der Angeklagte, der noch in den letzten Augenblicken seine Kaltblütigkeit bewahrt hatte, wurde noch gestern Abend um 8 Uhr auf der Eisenbahn nach Stafford befördert, wo die Hinrichtung erfolgen soll. Die Kosten des Prozesses werden auf 10—15,000 Pfd. St. geschätzt, und von den Advokatengebühren kann man sich darnach einen Begriff machen, daß Sir Fitzroy Kelly, der zuerst für die Vertheidigung gewonnen werden sollte, ein Honorar von 1000 Pfd. St. forderte. Auf den Ausgang waren unzählige Wetten gemacht worden; man sagt, daß sie sich in London etwa auf eine Viertel Million belaufen. Eigenthümlich ist, daß die beiden Aerzte, die ihre Wissenschaft so prostituirt haben, an ihrem Renommé gar keinen Schaden zu leiden scheinen. Mit der „Times" müssen sie sich abgefunden haben; sie sagt nichts über sie. Im Publikum beurtheilt man ihr Verhalten on commercial principles; sie sind gut bezahlt worden, warum sollten sie den job nicht machen? Daß eine brutale und im Grunde sehr einfache Vergiftungsgeschichte in einem Landstädtchen in Staffordshire nicht nur hier, sondern in anderen Ländern das Publikum so sehr beschäftigt hat und in einem Augenblicke, wo es an ernsteren Gegenständen nicht fehlt, giebt Anlaß zu Betrachtungen, die ich nicht ausmalen will. (Nat. Z.)

— 30. Mai. Gestern fand hier die längst angekündigte Illumination zur Feier des Friedens, so wie zur Feier des Geburtstages der Königin statt, und in den Parks und auf Primrose-Hill wurden Feuerwerke abgebrannt. Man berechnet, daß sich bei dieser Gelegenheit eine Menschenmenge von ungefähr 3,000,000 Seelen in den Straßen der Hauptstadt bewegte. Das Parlament hielt gestern wegen der Friedens-Festlichkeiten keine Sitzung.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 3 Juni. Se. Königl. Hoheit, Admiral Prinz Adalbert, hat zufolge gestern Abend eingetroffener Depesche Seine Reise nach hier ausgesetzt.

— Der Minister für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten, Exc. von der Heydt, hat folgendes Circular an sämmtliche Handelskammern und Vorstände der Kaufmannschaften erlassen:

„Bei der gegenwärtig im Werke begriffenen Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Makler ist vornämlich die Entscheidung der Frage von Wichtigkeit, ob die Unterhandlung und Vermittelung von Geschäften, bei welchen beide Parteien Kaufleute sind, andern Personen, als den obrigkeitlich angestellten und vereideten Maklern auch ferner bei Strafe untersagt und demgemäß das jetzt bestehende Exklusivum der letzteren beibehalten werden soll, oder ob man sich darauf beschränken will, den angestellten Maklern, neben der Befugniß zur Unterhandlung und Vermittelung solcher Geschäfte, nur gewisse Vorrechte, etwa die Begünstigung, daß der den Parteien zugestellte Auszug aus dem Journal des Maklers bei vorschriftsmäßiger Buchung des Geschäfts die Stelle des schriftlichen Vertrages vertritt, die Beweiskraft der Bücher, das Recht der Feststellung des Börsencourses, und resp. die Ertheilung glaubwürdiger Atteste über den Stand des letztern, die Abhaltung von Auctionen ꝛc. ausschließlich vorzubehalten, im Uebrigen aber auch andere Personen zur Unterhandlung und Vermittlung von Geschäften zwischen Kaufleuten zuzulassen. Entscheidet man sich für die zweite Alternative, dann wird weiter zu erörtern sein, in welcher Art die Bestimmung des §. 49 der Gewerbe-Ordnung, wonach diejenigen, welche aus der Vermittelung von Geschäften oder der Uebernahme von Aufträgen ein Gewerbe machen, einer polizeilichen Konzession bedürfen, auch auf den Börsenverkehr in Anwendung zu bringen sei, welche besondern Rechte und Pflichten event. den konzessionirten Agenten oder Kommissionairen beizulegen und in welcher Weise dem Verkehre nicht konzessionirter Agenten an der Börse wirksam zu begegnen sein möchte. Es werden ferner die den vereideten Maklern zu gewährenden Vorrechte genau präzisirt, und ihr Verhältniß, gegenüber den konzessionirten Agenten, klargestellt werden müssen. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß die vereideten Makler in dem ihnen nach der gegenwärtigen Gesetzgebung zustehenden Exklusivrechte schwer zu schützen sind und daß dasselbe thatsächlich, ohne daß zu seinen Gunsten wirksam eingeschritten werden könnte, an manchen Orten seinen Werth und seine Bedeutung verloren hat. Es scheint sich deshalb und im Interesse der Erleichterung des Verkehrs zu empfehlen, jenes Prinzip aufzugeben, und die Stellung der Makler in dem angedeuteten Sinne zu verändern, wobei es vorbehalten bleiben würde, auf Grund der Vorschrift im §. 53 der Gewerbe-Ordnung in den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Bestimmungen im administrativen Wege zu erlassen. Bevor indeß in dieser Richtung im legislativen Wege vorgegangen wird, veranlasse ich die Handelskammer, die berührte Frage einer sorgfältigen Erwägung zu unterwerfen, und mir das Ergebniß anzuzeigen."

— Die dritte diesjährige Schwurgerichtssitzung, in welcher unter andern auch eine Untersuchung wegen Kindermordes zur Verhandlung kommt, wird mit dem 16. d. M. unter dem Vorsitz des zum Schwurgerichts-Präsidenten ernannten Herrn Appellations-Gerichtsrath Hirschfeld aus Marienwerder beginnen und voraussichtlich 14 Tage dauern.

— Das „Br W." läßt sich von hier mittheilen: „Auf Veranlassung der hiesigen Centralstelle landwirthschaftlicher Vereine wird der durch seine Schriften über Chemie wohlrenommirte Professor Dr. Stöckhardt hierher kommen, um am 9. Juni im Gewerbehause einen Vortrag „über Agricultur-Chemie" zu halten."

Königsberg, 2. Juni. Se. Maj. der Kaiser Alexander II. von Rußland wird den getroffenen Reise-Dispositionen zufolge morgen bald nach 3 Uhr Nachmittags von Potsdam hier eintreffen und Seine Weiterreise nach Petersburg nach eingenommenem Diner wieder antreten.

— Zwei der in der Hartmannschen Menagerie jetzt hier zur Schau gestellten Giraffen, und zwar die kleineren, sind für den zoologischen Garten in Paris für den Preis von 4000 Thlr. angekauft.

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 2. Juni:	Vom Speicher:	23 Last	118pf.	Roggen	fl. 570.
Am 3. Juni:	do.	12 Last	118pf.	do.	fl. (?)
do.	do.	$3\frac{1}{2}$ Last	120pf.	do.	fl. (?)
do.	do.	$13\frac{1}{2}$ Lst.	118pf.	do.	fl. (?)
do.	do.	2 Last	119pf.	do.	fl. 576.
do.	Vom Inlande:	$8\frac{1}{2}$ Last	weiße	Erbsen	fl. (?)
do.	Vom Speicher:	5 Last	117pf.	Roggen	fl. 567.
do.	Von Polen:	16 Last	124pf.	Weizen	fl. (?)
do.	do.	16 Last	114—15pf.	Leinsaat	fl. 485.

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 3. Juni.

Weizen 115—126pf. 95—125 Sgr.
Roggen 118—122pf. 93—97 Sgr.
Erbsen 103—112 Sgr.
Gerste 100—110pf. 73—80 Sgr.
Hafer 68—76pf. 49—55 Sgr.
Leinsaat 80—84 Sgr.
Spiritus 9600 % Tr. Thlr. 31.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 2. Juni 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Posensche Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	91	$90\frac{1}{2}$
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$	Westpr. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{3}{4}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$	Pomm. Rentenbr.	4	$95\frac{1}{4}$	—
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{5}{8}$	Posensche Rentenbr.	4	—	$93\frac{1}{4}$
do. v. 1855	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{5}{8}$	Preußische do.	4	—	$94\frac{3}{4}$
do. v. 1853	4	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	$134\frac{1}{2}$	—
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	86	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	$10\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{4}$
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	$113\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{2}$	Poln. Schatz-Oblig.	4	84	83
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{3}{4}$	do. Cert. L. A.	5	$95\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—	do. neueste III. Em.	—	—	$92\frac{1}{2}$
Posensche do.	4	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{3}{8}$	do. Part. 500 Fl.	4	$88\frac{1}{2}$	—

Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt von Danzig am 2. Juni.

T. Gotts, Velocity, n. Königsberg, mit Gütern. H. Olsen, Fritzoe, n. Antwerpen, mit Saat. H. Lenger, Hermann, n. Yarmouth, mit Kuchen. J. Slinger, Gesina, n. Stavanger; J. Bell, Hart, n. England; R. Gibb, David, n. Lowestoff; J. Key, Vixen, n. Dundee u. R. Grieve, Stephen Watson, n. London, mit Holz. L. Mogensen, Faaburg, n. Hull, mit Saat. F. Reetz, Louise, n. Stettin, m. Gütern. R. Spieler, Cath. Aug. u. J. Mulder, Hiskea, n. Kopenhagen; J. Sanderson, Watermillok, n. Dower; J. Doyen, 2 Gebrüder; C. Gerkens, Therese u. S. de Jonge, Catharina, n. Bremen, mit Holz. C. Nystedt, Helene Christ., n. Wisby; C. Schmidt, Ulricke, n. Swinemünde; J. Steward, Fortuna, n. Sundwall und S. Labudda, Courier, n. Stolpmunde, mit Ballast.

Angekommene Fremde.

Am 3. Juni:

Schmelzers Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Lachmann a. Graudenz und Berger a. Königsberg. Die Hrn. Gutsbesitzer Reichert a. Neustadt u. Fließbach n. Gattin a. Möglin.

Hotel de Berlin:
Hr. Hauptmann Trost a. Radomno. Hr. Prem.-Lieut. a. D. von Czarlinski a. Alt-Rakowitz. Hr. Rittergutsbesitzer v. Kardolinski a. Lonczyn. Hr. Particulier Hartoy a Cöslin. Hr. Pred. Dr. Bendix a. Graudenz. Hr. Oeconom R. von Czarlinski a. Bukowitz. Hr. Gutsbesitzer von Lniski a. Lyniec. Die Hrn. Kaufleute Eyrich a. Elberfeld, Fischer u. Hirschberg a. Graudenz, Möhl a. Berlin und Cohn a. Elbing.

Deutsches Haus:
Hr. Gutsbesitzer Krüger a. Graudenz. Die Hrn. Kaufleute Elhert a. Graudenz, Petzenbürger a. Brück u. Frau Marx a. Mariensee.

Hotel de Thorn:
Hr. Gutsbesitzer Böhnke n. Gattin u. Frl. Tochter a. Sullenczyn. Hr. Kaufmann Berent a. Stettin. Hr. Rentier Schmidt a. Braunsberg.

Hotel de St. Petersburg:
Hr. Kaufmann Bry a. Nürnberg.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.